



Schulamt

Alle Schulen
im Land Bremen

Rundschreiben Nr. A 24/2018

Ausschreibung von Schulleitungsstellen

An der **Heinrich-Heine-Schule**, einer offenen Ganztagschule,
ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle der/des

Studiendirektorin/Studiendirektors

als die ständige Vertretung der Leiterin

- Besoldungsgruppe A 15 BremBesO -

- *Beschäftigte werden nach der Entgeltordnung für Lehrkräfte eingruppiert* -

in der Schulleitung zu besetzen.

Auf dieser Stelle ist gleichzeitig die **Didaktische Leitung** wahrzunehmen. Der/die didaktische Leiter/in ist verantwortlich für die Erarbeitung von Konzepten für die pädagogische, didaktische und methodische Innovation der Schule, die sich am Leitbild und den Entwicklungszielen des Schulprogramms orientiert.

Es sind insbesondere folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Verantwortung für das inklusive Unterrichtskonzept der Schule (Entwicklung, Umsetzung, Evaluation)
- Koordination der Arbeit der Fachsprecher/innen
- Koordination der Arbeit der Jahrgangseleitungen
- Entwicklung von Grundsätzen zu Lernkontrollen und zur Leistungsbewertung und Controlling der Umsetzung
- Koordination der Umsetzung und Fortschreibung des Schulprogramms und der Jahresplanung sowie des Fortbildungskonzepts
- Koordination der Stunden- und Vertretungsplanung
- Koordination des Unterrichts für die Sprachanfänger/innen Deutsch

Die Aufteilung der Aufgaben erfolgt innerhalb der Schulleitung. Eine Änderung der derzeit gültigen Aufgabenbeschreibung ist möglich.

Schulamt

Öffnungszeiten:

Mo. 09:00 - 13:00 Uhr

und 15:00 - 17:00 Uhr

Di. - Mi. 09:00 - 13:00 Uhr

Do. geschlossen

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Auskunft erteilt:

Frau Brunkhorst

Stadthaus 2, 1. OG, Zi. 158

Tel.: 0471 590 -2232

Fax: 0471 590 -2029

e-mail: monika.brunkhorst

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 40(11)-10-47/13

Datum: 21.06.2018



Postanschrift:

Postfach 21 03 60

27524 Bremerhaven

Hausanschrift:

Hinrich-Schmalfeldt-Straße

27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:

Weser-Elbe Sparkasse

IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09

BIC: BRLADE21BRS



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

Der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber kann - in Abhängigkeit von notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen - auch eine andere Stelle zugewiesen werden.

Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, nach Übertragung der Stelle unverzüglich an der verbindlichen Führungskräftequalifizierung für Schulleitungen am LFI (Baustein B) teilzunehmen. Da die Maßnahme auf dem Baustein A aufbaut, ist die Qualifizierung Funktionsstellen/erweiterte Schulleitung ggf. nachzuholen.

Voraussetzungen:

Gemäß § 74 BremSchVwG in der Fassung vom 23.06.2009 sollen Bewerberinnen und Bewerber für ein Amt in der Schulleitung bereits Erfahrungen als Lehrerin oder Lehrer in besonderer Funktion an einer anderen Schule erworben haben.

Weitere Voraussetzungen sind:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft und

- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen oder
- die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt und

eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Lehrkraft (im Anschluss an das Referendariat) sowie mehrjährige Unterrichtserfahrung mit Inklusion in der Sekundarstufe I und/oder Nachweise über sonstige für die Aufgabe qualifizierende vergleichbare Tätigkeiten.

Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleiterin oder eines Schulleiters sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung
- Personalführung und -entwicklung
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde sowie mit externen Partnern der Schule.

Für eine erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen Schulleitungen spezifische Kompetenzen (Befähigungen und Dispositionen). Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem „Anforderungsprofil für Schulleitungen“, das in den Schulen vorliegt bzw. unter <http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/Anforderungsprofil%20f%FCr%20SL%202008.pdf> abgerufen werden kann.

Für die ausgeschriebene Stelle sind in besonderem Maße gefragt:

- Eignung für Schulleitungsaufgaben und Motivation, diese Stelle ausüben zu wollen
- Kenntnisse in Fragen der Verwaltung von Schulen, die über die Fachausbildung für das Lehramt hinausgehen
- Kompetenzen und Erfahrungen in der Entwicklung von Schulentwicklungsprozessen und in der Organisationsentwicklung (u. a. Entwicklung und Implementation von Softwarelösungen zur Optimierung der schulischen Organisation z. B. durch Nutzung von UNTIS, itslearning, DSB)
- Organisationsgeschick; schulorganisatorische Erfahrungen bzw. Fähigkeiten
- Fähigkeit, gegensätzliche Anforderungen auszuhalten, zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Fähigkeit und Interesse, im Team zu arbeiten und Aufgaben zu delegieren
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie Innovations- und Kooperationsbereitschaft
- Fähigkeit, mit außerschulischen Stellen zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit, eine Schulentwicklung im Sinne der Inklusion weiterzuentwickeln zu begleiten
- Bereitschaft, in einer Kollegialen Schulleitung nach § 64 Bremisches Schulverwaltungsgesetz mitzuarbeiten

Bitte reichen Sie Nachweise ein, wenn Sie solche Kompetenzen durch spezifische Fortbildungen oder berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - erworben haben.

Rechtliche Informationen:

Das Verfahren für die Übertragung von Funktionsstellen in der Schulleitung in Schulen im Land Bremen erfolgt nach § 74 Bremisches Schulverwaltungsgesetz vom 28.06.2005 in der aktuellen Fassung.

Auf § 8 der Bremischen Laufbahnverordnung vom 09.03.2010 (BremGbl. S. 249) in der aktuellen Fassung i. V. mit § 15 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen – Land – für die Haushaltsjahre 2014/2015 (s. Rundschreiben A 07/2014 vom 27.02.2014) wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Tätigkeit eignet sich auch für Teilzeitbeschäftigte.

Ausgewählte tarifbeschäftigte Bewerber/innen werden auf der Grundlage der Entgeltordnung für Lehrkräfte höhergruppiert.

Frauen in Leitungsfunktionen:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen, insbesondere auch in Leitungsfunktionen, und begrüßt daher ihre Bewerbungen.

Förderung von Schwerbehinderten:

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen bzw. Bindung unter Angabe der oben genannten Nummer des Rundschreibens

bis zum **06.07.2018**

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Schulamt - 40/22, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflichen Werdegang in tabellarischer Form
- kurzen Tätigkeitsbericht,
- ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktionen unter Berücksichtigung der Anforderungen

Im Auftrag

gez.

Brunkhorst